Der Achtstundentag.

Eine kritische Studie mit besonderer Berücksichtigung der Nachkriegserfahrungen.

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung
der Staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
an der Universität Greifswald
vorgelegt
von

Günther Modigell,
Kandidat der Staatswissenschaften
aus Köslin.



1921.
Druck der Fürstentumer Zeitung A.-G. in Köslin.

Referent: Professor Dr. K ä h l e r.

Der nachfolgende ausgewählte Teil der Dissertation wird mit Genehmigung der Fakultät gedruckt.

„Nil sine magno vita labore dedit mortalibus."

Horaz.

Inhaltsverzeichnis.

II. Kapitel.

Die Wirkungen des Achtstundentages.

III. Kapitel.

Der Achtstundentag in der Kritik.

Literaturverzeichnis.

Abbe, Ernst. Gesammelte Abhandlungen, 3. Band, Jena 1906.

Adler, Georg. Art. „Arbeit" i. Wörterb. der Volksw., 2. Aufl. 1. Bd., Jena 1906.

Adler, Georg und Harms, Bernh. Art. „Arbeiter und Arbeiterfrage" i. Wörterb. d. Volksw., 3. Aufl. 1. Bd., Jena 1911.

Adler, Georg und Harms, Bernh. Art. „Arbeiterschutz-Gesetzgebung" i. Wörterb. d. Volksw., 3. Aufl. 1. Bd., Jena 1911.

Ballod, Karl. Der Zukunftsstaat. Produktion und Konsum im Sozialstaat. 2. Aufl., Stuttgart 1919.

Bang. Das Ende der deutschen Volkswirtschaft? Berlin.

Bauer, Stephan. Die Entwicklung zum Zehnstundentage, i. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 19, 1904. S. 203 ff.

Behnsen, Harry und Genzmer, Werner. Valuta-Elend und Friedensvertrag, 2. Aufl., Leipzig 1920.

Bernhard, Ernst. Höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit, ihre personale und technisch-sachliche Voraussetzung. Leipzig 1909.

Bernhard, Ludwig. Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik, 4. Aufl., Berlin 1913.

Beutler, Albert. Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. Greifswald 1921.

Biermer, M. Art. „Arbeitszeit" i. Wörterb. d. Volksw. 3. Aufl., 1. Bd., Jena 1911.

Boom, Emil, van den. Zusammenbruch und Wiederaufbau. München-Gladbach 1920.

Boruttau, H. Die Arbeitsleistungen des Menschen. Berlin-Leipzig 1916.

Brentano, Lujo. Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Aufl., Leipzig 1893.

— Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege. Jena 1919.

Bruckner, Bruno. Die Aufgaben des Arbeiters. München 1920.

— Die Aufgaben des Unternehmers. München 1920.

Buch, Leo v. Intensität der Arbeit, Wert und Preis der Waren. Leipzig 1896.

Calwer, Richard. Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Berlin 1913.

— Produktionspolitik zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Berlin 1918.

Collin, Ernst. Wirtschaftsprobleme der Gegenwart. Berlin 1919.

Contzen, Heinr. Geschichte der sozialen Frage. Berlin 1877.

Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen nach Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, bearbeitet im Reichsamt des Innern. Berlin 1905.

Die Sechsstundenschicht im Bergbau. Bochum 1920.

Döbrich. Die Gesundung unseres Wirtschaftslebens i. Der Pommersche Landbund, Stettin 1921, 3. Jahrg, Nr. 4.

Drucksachen des vorl. Reichswirtschaftsrats Nr. 127 und 130.

Elster, Ludwig u. a. Arbeiterschutzgesetzgebung, i. Handw. d. Staatswissenschaften, 3. Aufl., 1. Bd., S. 591 ff. Jena 1909.

Engels, Friedrich. Die Lage der arbeitenden Klasse in England. 2. Aufl., Stuttgart 1892.

Fischer, Alfons. Grundriß der sozialen Hygiene. Karlsruhe 1913.

Forschungsinstitut. Wissenschaftliches — für deutsche Handwerkerpolitik beim Reichsverband des deutschen Handwerks Hannover 1920.

Fraenkel, Heinr. Die tägliche Arbeitszeit in Industrie und Landwirtschaft mit besonderer Bezugnahme auf deutsche Verhältnisse. Leipzig 1882.

Frankenstein, Kuno. Der Arbeiterschutz, im Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, 1. Abtlg., 14. Bd., Leipzig 1896.

Freese, Heinrich. Die konstitutionelle Fabrik, 2. Aufl. Jena 1919.

Gäbel, Käthe. Aus den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsicht für 1919, i. Soziale Praxis, 29. Jahrgang 1920. Nr. 57. Spalte 1354 ff.

Göhre, Paul. Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche, Leipzig 1891.

— Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Jena und Leipzig 1905.

Grimm, Heinrich. Produktionssteigerung und Sozialpolitik in der Landwirtschaft, i. Sozialistische Monatshefte. Berlin, 27. Jahrg., 56. Bd., 1921. 1. 2. Heft, S. 84 ff.

Grunewald, Hans. Die Kohle als Grundlage unseres Wirtschaftslebens. Berlin 1920.

Harms, Bernhard. Der Maximalarbeitstag, i. Verhandlungen des 17. evangelisch-sozialen Kongresses, abgehalten in Jena vom 5.—7. Juni 1906. Göttingen 1906.

— Art. „Arbeit", i. Handwörterb. Staatsw. 3. Aufl. 1. Bd. Jena 1909.

— Art. „Arbeit", i Wörterb. d. Volksw., 3. Aufl., 1. Bd., Jena 1911.

Hartmann, Ed. v. Die sozialen Kernfragen, 2. Aufl. Berlin 1906.

Hartmann, Gustav. Kohlennot und Arbeitszeit, Ostseezeitung vom 28. 2. 1920.

Heinemann, Bruno. Ziele und Gefahren der Sozialisierung. Berlin 1919.

Heinrichsbauer, A. Die Kohlennot der Ruin Deutschlands. Essen 1920

Heinzig. A. Das Handwerk im Zeitalter der Unternehmung. Hannover 1920.

Henatsch, Wilhelm Andreas. Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Zuckerproduktion in der Provinz Pommern. Greifswald 1920.

Henne. Achtstundentag und das Handwerk, i. Die Elektrizität. Berlin 1920, 29. Jahrg., Heft 23.

Herkner, Heinr. Die Bedeutung der Arbeitsfreude in Theorie und Praxis der Volkswirtschaft. Dresden 1905.

— Art. „Arbeitszeit" i. Handw. d. Staatsw., 3. Aufl. 1. Bd. Jena 1909.

— Arbeit und Arbeitsteilung im Grundriß der Sozialökonomik, 1. Buch, Abtlg. 2, Bd. 4. Tübingen 1914. S. 165—198.

— Die Arbeiterfrage, 6. Aufl. Berlin 1916.

Heyde, Ludwig. Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1920.

Hitze, Franz. Zur Würdigung der deutschen Arbeiter-Sozialpolitik. München-Gladbach 1913.

Hue, Otto. Volk in Not! Ausführungen zur Kohlenfrage, Bochum 1920.

Jahn, Georg. Der Achtstundentag, i. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, N. F. 10 Jahrg. 1919. S. 70—75.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Landes Württemberg für 1919. Stuttgart 1920.

Jahresberichte der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1914/18 und für 1919. Berlin 1919 und 1920.

Jahresberichte der Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1919, Dresden 1920.

Kähler, Wilh. Die Versklavung des deutschen Wirtschaftslebens. Greifswald 1919.

Kammerer, Otto. Einfluß des technischen Fortschritts auf die Produktivität, i. Schriften des Vereins für Soz Politik, 132. Bd. Leipzig 1910. S. 371—425.

Kamper, Walter. Zum Neuaufbau des Reiches. Frankfurt a. M. 1919.

Kampffmeyer, Paul. Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie. Berlin 1919.

Kautsky, Karl. Die soziale Revolution, 3. Aufl. Berlin.

— Das Erfurter Programm. In seinem grundsätzlichen Teil erläutert, 13. Aufl. Stuttgart.

Kautsky, Karl und Schönlank, Bruno. Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Erläuterungen zum Erfurter Programm. Berlin.

Keßler, Gerhard. Der Neuaufbau des deutschen Wirtschaftslebens. Jena 1920.

Kind, Robert. Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie. Düsseldorf 1914.

Kleefeld, K. Die Volkswirtschaft des deutschen Wiederaufbaues. Berlin 1920.

Krahmann, Max. Krieg und Montanindustrie. Berlin 1915.

Kuczynski, R. Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika. 1870—1909. Berlin 1913.

Lang, Otto. Das schweizerische Fabrikgesetz und sein Einfluß auf die industriellen Verhältnisse in der Schweiz i. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 11. Bd. Berlin 1897. S. 88—127.

Lange, Friedr. Albert. Die Arbeiterfrage. Berlin 1910.

Lauber, Gustav. Die Wirkungen von Krieg und Revolution auf das Verkehrswesen im Industriegebiet, i. Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. Essen 1921, 2. Jahrg. Nr. 8. S. 203.

Lauinger, Artur. Das Wirtschaftsjahr 1920. Rückblicke und Ausblicke. Frankfurt a. M. 1921.

Levenstein, Ad. Die Arbeiterfrage. München 1912.

— Aus der Tiefe. Arbeiterbriefe. Berlin 1909.

Liebknecht, Wilhelm. Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen, 11. Aufl. Chemnitz.

Lipinski, Richard. Deutschlands Sozialpolitik. Leipzig 1908.

Lüttke, Georg. Die Vernichtung unseres Wirtschaftslebens durch die Sozialisierung. Berlin 1919.

Martin, Rudolf. Zur Verkürzung der Arbeitszeit in der mechanischen Textil-Industrie. i. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 8, 1895. S. 240—282.

Marx, Karl und Engels, Friedr. Das Kommunistische Manifest. 8. deutsche Ausgabe mit Vorwort von Karl Kautsky. Berlin 1918.

Mauer, Wilhelm. Um den Achtstundentag. Duisburg 1920.

Melchior Reinhold und Oeser (Staatsminister). Die Verlustwirtschaft der Verkehrbetriebe. Frankfurt a. M. 1920.

Müller, Heinrich. Die Kohlenförderung im Jahre 1920, i. Deutsche Industrie. Berlin, 2. Jahrg., Nr. 6.

— Gehilfen und Arbeiter als Handwerker im Nebenberuf, i. Die Elektrizität. Berlin 1920, 29. Jahrg., Heft 61.

Müller, August. Zukunftsaufgaben der deutschen Wirtschaftspolitik, i. Industrie- und Handelszeitung. Berlin vom 1. 2. 1920.

Müßig, Emil. Eisen- und Kohlenkonjunkturen seit 1870. Augsburg 1919.

Neurath, Otto und Schumann, Wolfgang. Können wir heu'e sozialisieren? Leipzig, 1919.

Noack. Der Einfluß der Siebenstundenschicht auf Förderung und Leistung einer Steigerabteilung auf einer westfälischen Steinkohlenzeche, i. Zeitschr. für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate. Berlin 1920, Jahrg. 1920, Bd. 68, B. Abhdlg. S. 58—68.

Nostiz, Hans v. Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Jena 1900.

Oechelhauser, Wilh. Die Arbeiterfrage. Berlin 1886.

Oppenheimer, Franz. Die soziale Frage und der Sozialismus. Jena 1913.

Philippovich, Eugen v. Grundriß der politischen Oekonomie, 1. Bd., Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 13. Aufl. Tübingen 1919.

2. Bd., Volkswirtschaftspolitik, 1. Teil, 10. Aufl. Tübingen 1919.

Pieper, Aug. und Simon, Helene. Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen, i. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 7/8. Jena 1902.

Pohle Ludwig. Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert, 3. Aufl. Leipzig 1913.

— Die Lage der deutschen Volkswirtschaft nach dem Weltkriege, i. Zeitschr. für Sozialwissenschaft 1920, N. F. 11. Jahrg., Heft 7/8, S. 432—437.

Pringsheim, Otto. Ein Experiment mit dem Achtstundentag, i. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 6, 1893, S. 14—23.

Programm, Das — der Sozialdemokratie. Vorschläge für seine Erneuerung. Berlin 1920.

Quessel, Ludwig. Der moderne Sozialismus. Berlin 1919.

Rae, John. Der Achtstunden-Arbeitstag. Ueberseßt von Julian Borchardt, Weimar 1897.

— Neue Fortschritte der Achtstundenbewegung in England, i. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 12. Jahrg. Berlin 1898. S. 1—34.

Rost, Bernhard. Der achtstündige Normalarbeitstag. Leipzig 1896.

Rotten. Der Achtstundentag im Handwerk nach den Jahresberichten der Preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten, i. Das deutsche Handwerksblatt. Hannover 1921, 15. Jahrg, Heft 1.

Sarter, Adolf. Die Reichseisenbahnen. Berlin-Leipzig 1920.

Schachner, Robert. Die soziale Frage in Australien und Neuseeland. Jena 1911.

Schmitz, Walter. Regelung der Arbeitszeit und Intensität der Arbeit. Rostock 1910.

Schmoller, Gustav. Die soziale Frage. München-Leipzig 1918.

— Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 2. Bd., S. 320 ff. München 1919.

Schuler, Friedrich. Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Produktion, i. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 1891. Bd. 4, S. 82—102.

— Ueber den Einfluß der Fabrikarbeit auf die geistige Entwicklung der Arbeiterschaft, i. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, Bd. 6, 1903, S. 15—29.

Sombart, Werner. Die gewerbliche Arbeiterfrage. Leipzig 1904.

— Das Proletariat. Frankfurt a. M. 1906.

— Sozialismus und soziale Bewegung, 8. Aufl., Jena 1919.

Stahl, Leo. Wiederaufbau oder Zusammenbruch? Frankfurt a. M. 1920.

Steiner, Rudolf. Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft. Stuttgart 1919.

Stenographische Berichte des vorl. Reichswirtschaftsrats. 14. Sitzung vom 26. 3. 1921.

Senographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags des Nordd. Bundes, 1. Bd. Berlin.

Stieda, Wilhelm. Die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens, i. Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik, 114. Bd., 3. Folge, 59. Bd., 1920, 1. Heft, S. 1—30.

Stier-Somlo, Fritz. Sammlung in der Praxis oft angewandter Verwaltungs-Gesetze und Verwaltungsverordnungen für Preußen, Berlin und München 1912.

Studnitz, Arthur v. Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse. Leipzig 1879.

Tyszka, Karl v. Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten. Jena 1916.

Uebersicht über die Tätigkeit der Handwerkskammer zu Stettin im Jahre 1919 mit kurzem Bericht über die Arbeiten der Kammer im Weltkriege. Stettin 1920.

Voigt, Andreas. Die sozialen Utopien. Leipzig 1906.

Von einem Staatsmanne. Niederbruch und Aufstieg. Wege zu Deutschlands Errettung. Leipzig 1921.

Wachsmann. Ueber das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft im neuen Deutschland, i. Deutsche Wirtschaftszeitung. Berlin, 17. Jahrg., Nr. 10 vom 15. 5. 1921.

Wagner, Adolf. Rodbertus-Jagetzow über den Normalarbeitstag, i. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1878. Tübingen, 34. Bd., S. 322—367.

Webb, Sidney und Beatrice. Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, deutsch v. C. Hugo. Stuttgart 1898.

Weber, Adolf. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 2. Aufl. Tübingen 1920.

Weber, Max. Zur Psychophysik der industriellen Arbeit, i. Archiv für Soz. Wiss. und Soz. Pol., 27—29. Bd., 1908 und 1909.

Wieber, Franz. Die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben der Großindustrie. Duisburg 1912.

Wiese, Leopold v. Einführung in die Sozialpolitik. Leipzig 1910.

Wolf, Julius. Valuta und Finanznot in Deutschland. Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, 69. Heft. Stuttgart 1920.

Zeitlin, Leon. Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Leipzig 1902.

Zwiedineck-Suedenhorst, Otto v. Sozialpolitik. Leipzig und Berlin 1911.

Zeitschriften und Zeitungen.

A. Zeitschriften.

a) Amtliche.

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Berlin.
Die weltwirtschaftliche Lage. Sammelmappe des Auswärtigen Amtes, Berlin.
Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft. Herausg. vom Auswärtigen Amt, Berlin.
Reichsarbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Berlin. Neue Folge, 1. Jahrg. 1921, Amtsblatt des Reichsarbeits-Ministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung.
Reichsgesetzblatt, Berlin.
Wirtschaft und Statistik, herausg. vom Statistischen Reichsamt, Berlin.
Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate, herausg. im Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin.
Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, Berlin.

b) Nationalökonomische Fachzeitschriften.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Berlin.
Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik, Jena.
Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, München und Leipzig.
Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, Jena.
Technik und Wirtschaft. Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin.
Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Leipzig.

c) Arbeitgeberzeitschriften.

Das Deutsche Handwerksblatt. Mitteilungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages, Berlin und Leipzig. Hannover.
Der Arbeitgeber. Zeitschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeber-Verbände, Berlin.
Der Pommersche Landbund, Stettin.
Deutsche Industrie. Zeitschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Berlin.
Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, Berlin.
Deutsche Wirtschafts-Zeitung. Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege. Zentralblatt für Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Berlin.
Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung. Zentralblatt deutscher Arbeitgeber-Verbände, Berlin.
Die Elektrizität. Fach- und Handelsblatt für Elektrotechnik, Berlin.
Die Räder. Für Volk, Arbeit und Aufbau, Berlin.
Handel und Gewerbe. Zeitschrift für die zur Vertretung von Handel und Gewerbe gesetzlich berufenen Körperschaften, Berlin.

Handwerksbote. Amtliches Organ der Handwerkskammer Braunschweig, Braunschweig.
Hanomag-Nachrichten. Herausg. von der Hannoverschen Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, Hannover-Linden.
Industrie-Kurier. Fachblatt für Kohle, Erze, Eisen, Metalle, Maschinen, Berlin.
Mitteilungen der Handelskammer zu Köln, Köln.
Mitteilungen des deutschen Industrie-Schutzverbandes, Dresden.
Pommernblatt. Landwirtschaftliche Wochenschrift und Amtsblatt der Landwirtschaftskammer, Stettin.
Sächsischer Innungsbote. Zeitschrift für Handwerk, Gewerbe und Handel, Dresden.
Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk; zugleich amtliches Blatt der Handelskammern Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel und Essen. Essen.
Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin.
Zeitschrift für Landwirtschafts- Maschinen- Industrie und Handel, Berlin.

d) Arbeitnehmer-Zeitschriften.

Betriebsräte-Zeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin.
Deutsche Techniker-Zeitung. Bundeszeitschrift der technischen Angestellten und Beamten, Berlin.
Die neue Zeit, Stuttgart.
Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin.
Metallarbeiter-Zeitung. Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart.
Sozialistische Monatshefte, Berlin.

B. Zeitungen.

Berliner Tageblatt, Berlin.
Deutsche Bergwerks-Zeitung, Essen.
Deutsche Tageszeitung, Berlin.
Frankfurter Zeitung, Frankfurt.
Freiheit, Berlin.
Industrie- und Handelszeitung, Berlin.
Ostseezeitung, Stettin.
Tägliche Rundschau, Berlin.
Vorwärts, Berlin.
Vossische Zeitung, Berlin.

III. Kapitel.

Der Achtstundentag in der Kritik.

In diesem Kapitel soll die Frage aufgeworfen und untersucht werden, wie sich die beiden Parteien des Wirtschaftslebens, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zum Achtstundentag stellen. Dazwischen sollen dann noch die Gewerbeaufsichtsbeamten aus einem an Ort und Stelle näher darzulegenden Grunde zu Worte kommen.

Zuvor jedoch sei noch in Kürze die Stellungnahme des Reichswirtschaftsrats zum Achtstundentag in wenigen Strichen gezeichnet.

A. Die Stellung des Reichswirtschaftsrats zum Achtstundentag.

Festgestellt muß zunächst werden, daß der Reichswirtschaftsrat sich noch gar nicht eingehender mit dem vorliegenden Problem befaßt hat, so wünschenswert das an sich auch wäre.

Bislang hat er, abgesehen von belanglosen Erörterungen gelegentlich einiger kleiner Interpellationen,1.) lediglich Stellung genommen zu der Frage, ob Deutschland dem in Washington abgeschlossenen Uebereinkommen über allgemeine, internationale Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zustimmen solle, oder nicht. Ueber diese außerordentlich wichtige Frage hat er in der 14. Sitzung,2.) am 26. 2. 1921 nach geradezu erstaunlich kurzer Debatte, wie folgt entschieden. Der Antrag von Arnhold und Genossen,3.) der dahin ging, den Washingtoner Beschlüssen nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, „daß die Bedingung „Si omnes" gestellt und als wirksam anerkannt wird," wurde ab-

---

1.) S. z. B. Interpellation über den Achtstundentag im Bankgewerbe, in Drucksachen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats Nr. 127 vom 21. Februar 1921. Dazu: Stenographische Berichte des vorl. Reichswirtschaftsrats, 14. Sitzung vom 26. Februar 1921. Spalte 580—600.

2.) s. Ebendort: Spalte 625—643.

3.) s. Drucksache des vorl. Reichswirtschaftsrats Nr. 130 vom 25. Februar 1921.

gelehnt, dagegen aber der Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses: „Der Reichswirtschaftsrat empfiehlt der Regierung das Uebereinkommen zu b) — betreffend Festsetzung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich — zu ratifizieren und erwartet, daß auch die übrigen Industriestaaten die Ratifizierung aussprechen,"4.) angenommen. Das heißt also mit anderen Worten, der Reichswirtschaftsrat hat der Reichsregierung empfohlen, das Washingtoner Abkommen bedingungslos zu ratifizieren, er hat es empfohlen, ohne jede Garantie zu fordern, daß die feindlichen Staaten dasselbe tun werden. Das will sagen, daß, wenn die deutsche Regierung das Abkommen wirklich unterzeichnet, das deutsche Volk trotz der ungeheuren Lasten, die ihm der Feindbund aufgebürdet hat, auf zehn Jahre lang sich in der Ausnutzung seiner Arbeitskraft, in der freien Verfügung über seinen einzigen Aktivposten, Beschränkungen auferlegt, während die Siegerstaaten solches vielleicht, oder besser, wahrscheinlich nicht tun werden. Was das bedeuten würde, darüber soll man sich klar sein: Unmöglichkeit den Vorsprung, den die Feindbundstaaten heute wirtschaftlich vor uns haben, jemals wieder einzuholen, immer weitergehende Verarmung, endlose Sklaverei.

B. Die Stellung der Arbeitgeber zum Achtstundentag.

Was zunächst die Arbeitgeber, die Unternehmer anlangt, so lehnen sie den Achtstundentag nicht so sehr an sich, als vor allem die Art seiner schematischen Durchführung ab. Man lese die einschlägige Literatur, insbesondere die reinen Arbeitgeber-Zeitungen, wie z. B.: Der „Arbeitgeber" oder: „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" und andere, oder die politischen Zeitungen, die mehr oder weniger Arbeitgeberinteressen vertreten, und man findet fast immer Aufsätze, in denen die unbedingte Notwendigkeit einer Abkehr vom schematischen Achtstundentag vertreten wird. Und wie sollte es auch anders sein? Wenn die Unternehmer, die man vor allem in Arbeiterkreisen heute für alles Elend verantwortlich machen will, sich gegen diese unberechtigten Vorwürfe verteidigen, so haben sie meines Erachtens dazu ein gutes Recht. Und, wenn sie den Achtstundentag so, wie er in Deutschland durchgeführt ist, in ihrer Verteidigung als diejenige Institution bekämpfen, die am meisten einer Wiedergesundung des Wirtschaftslebens entgegensteht, so haben sie, wie oben gezeigt, tatsächlich Grund genug dazu.

4.) s. Stenographische Berichte a. a. O. Spalte 636 u. 643.

Ihren stärksten, konzentriertesten Ausdruck findet diese ablehnende Stellung der Arbeitgeber naturgemäß in den Gutachten über ihn, die von den zur Vertretung von Handel und Gewerbe gesetzlich berufenen Körperschaften, den Handels- und Handwerkskammern, abgegeben wurden.

Einige Beispiele mögen hier für viele gelten!

Die Handelskammer zu Erfurt gab am 30. 12. 1918 folgende Erklärung ab: „Die Einführung des Achtstundentages, dessen Berechtigung in vielen Fällen anerkannt werde, hätte auf keinen Fall durch eine generelle Regelung erfolgen dürfen, sondern für die einzelnen Gewerbe und Industrien unter Würdigung ihrer Lebensinteressen geschehen müssen. Als Zeitpunkt für die Einführung der Arbeitszeitverkürzung hätte nicht die Zeit des allgemeinen Zusammenbruchs und des wirtschaftlichen Niederganges gewählt werden dürfen, wo es der angespanntesten Arbeit jedes Einzelnen bedürfe, um den völligen Ruin zu verhüten.“ (1).

So ähnlich ist das Urteil fast jeder Handelskammer gehalten, und daß es sich nicht geändert hat, zeigen die Gutachten bis in die Jetztzeit. Ein Beispiel mag auch hier wieder genügen, um zu zeigen, wie ebenso heftig auch gegen die Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums zu einem Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter, der jetzt fertiggestellt ist, Sturm gelaufen wird.

Die Handelskammer zu Hanau nahm zu diesen Vorschlägen folgende Stellung: „Die mit der achtstündigen Arbeitszeit gemachten Erfahrungen sind äußerst ungünstig. Die Arbeitsleistung ist durchweg stärker, als im Verhältnis 10 : 8, gesunken. Die Steigerung der Unkosten der Unternehmer macht bei der verminderten Arbeitsleistung wesentlich mehr als 20 Prozent aus. Eine erfolgreiche Aufnahme des Wettbewerbs mit dem Auslande ist außerordentlich erschwert. Um tötliche Bedrohung unserer Volkswirtschaft abzuwenden, muß alles aufgeboten werden, um wieder zu gesunden Zuständen, insbesondere zu höheren Arbeitsleistungen zu gelangen. Die ersten und elementaren Möglichkeiten hierfür bestehen in einer freien Gestaltung der Arbeitszeiten und der Wiedereinführung der Akkordarbeit.“ (2).

(1). s. Handel und Gewerbe, Berlin 1919. 26. Jahrgang, Nr. 18, vom 8. Februar 1919. S. 239.

(2). s. Ebendort: 26. Jahrgang Nr. 38, vom 13. Februar 1919. S. 685. Ebenso ebendort: Nr. 39 vom 27. Februar 1919, S. 713 und 714 und 27. Jahrgang. S. 27, 34, 146, 153 usw.

Daß andererseits Deutschland selbst bei gleichmäßiger internationaler Regelung der Arbeitszeit sich den Achtstundentag nicht leisten dürfte, auch hierfür ein Beleg.

Die Handelskammer Bayreuth führte aus: „Aber auch wenn die Ententestaaten den Achtstundentag gesetzlich einführen, so können wir uns das keineswegs gestatten. Erst müssen wir durch Arbeit einigermaßen wieder in die Höhe kommen, dann kann der Zeitpunkt für eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit für uns allenfalls kommen.“ (3).

Daß die Arbeitgeber des Kleingewerbes und Handwerks eine ähnliche Stellung zum Achtstundentag einnehmen müssen, dürfte aus dem oben Dargelegten erhellen.

Ihren Niederschlag hat diese Ablehnung denn auch in reichlichem Maße in der von den Handwerkskammern, den berufenen Vertretungen der kleingewerblichen und handwerklichen Interessen an den Tag gelegten Stellungnahme in Gutachten gefunden. So nahmen z. B. auf eine diesbezügliche Umfrage des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages fast alle Handwerkskammern gegen die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages Stellung. (4).

Das, was das Handwerk und mit ihm das Kleingewerbe fordert und fordern muß, ist vor allem Abkehr von jeglichem Schematismus. So verlangt der Handwerks- und Gewerbekammertag, als die oberste Vertretung kleingewerblicher Interessen, in dem Entwurf, der dem schon oft genannten Gutachten an das Reichsarbeitsministerium über das Achtstundentaggesetz angefügt ist, mit demselben Recht, wie die Landwirtschaft, eine eigene Behandlung, Berücksichtigung ihrer Eigenart für Kleingewerbe und Handwerk. Vor allem wird eine besondere Regelung der Arbeitszeit in Handwerksbetrieben d. h. Betrieben, die regelmäßig weniger, als 20 Hilfspersonen beschäftigen, verlangt. Scharf wendet sich das Kleingewerbe vor allem gegen die Vorschrift der Einrechnung der zum Besuch der Fortbildungsschule verwendeten Zeit in die Arbeitszeit der Lehrlinge, verlangt ferner auch, daß regelmäßige Aufräumungsarbeiten ebenfalls nicht in deren Arbeitszeit fallen sollen. Unbedingt sei außerdem ein allgemeines Verbot der wilden Arbeit zum Schutze des Handwerks zu fordern.

---

(3). s. Ebendort: 26. Jahrg. Nr. 39 vom 27. September 1919 S. 714. Anders urteilt darüber die Handelskammer Frankfurt am Main in demselben Jahrgang Nr. 17, S. 220.

(4). Die Elektrizität. Berlin. 29. Jahrgang, Heft 23, vom 21. März 1920. Henne: Achtstundentag und das Handwerk.

Für die Berufe, die in engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen — die Beurteilung soll den örtlichen Behörden überlassen sein — und ebenso für die Saisonbetriebe wird die Forderung erhoben, die Arbeitszeit so zu regeln, wie in der Landwirtschaft gemäß der Landarbeitsordnung vom 24. 1. 1919.

Aber auch die Arbeitgeber in der Landwirtschaft wenden sich gegen alle gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit. So sah sich die Württembergische Landwirtschaftskammer am 3. 12. 1920 zu folgender Erklärung veranlaßt: . . . . „daß die Nichteinführung, bezw. Wiederabschaffung des gesetzlich festgesetzten Achtstundentages bis auf wenige überanstrengende Berufe Grundbedingung für die Mehrerzeugung und einen Preisabbau in der Landwirtschaft ist." (5).

C. Die Stellung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zum Achtstundentag.

Wurde im vorigen Abschnitt die Ansicht der Arbeitgeber über den Achtstundentag und die Gründe, die diese zur strikten Ablehnung desselben geführt haben, gewürdigt, so soll dieses Kapitel zeigen, wie sich die Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu ihm stellen. Vom Staate dazu berufen, „die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter zu überwachen," wie Philippovich sagt, (1), wird mancher vielleicht ihrem Urteil ein größeres Maß von Objektivität zusprechen zu können glauben, als dem, der immer von ihrem besonderen Standpunkte aus urteilenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Und in der Tat! Ihre diesbezüglichen, in den Jahresberichten mitgeteilten Beobachtungen, ihr darin niedergelegtes Urteil zeugen von großer Sachlichkeit. Ihre Berichte sind eine wahre Fundgrube für den, der sich objektiv über die Wirkung des Achtstundentages unterrichten will.

Die Hauptgedanken ihrer im Abschnitt 1 A der vorliegenden Jahresberichte für 1919 niedergelegten Ansichten seien hier wiedergegeben. (2).

---

(5). Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin 1921, 19. Jahrg. Nr. 2 vom Februar 1921, Spalte 48.

(1). Philippovich, Eugen v.: Grundriß der politischen Oekonomie, 2. Band, Volkswirtschaftspolitik 1. Teil, 10. Auflage, Tübingen 1919, S. 288.

(2). s. Jahresberichte der Preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1919, Berlin 1920.

Was zunächst die Frage der Leistungssteigerung infolge der Verkürzung der Arbeitszeit anlangt, so wird sie von allen Berichterstattern kurz dahin beantwortet, daß solches, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht beobachtet worden sei. Oft sei auch sogar eine mitunter recht erhebliche Verminderung der Stundenleistung nicht zu verkennen gewesen. (3).

Auch sie müssen zugeben, daß Arbeitsunlust, politische und soziale Unruhe, sowie vor allem die Abschaffung der Akkordarbeit mit Schuld daran tragen.

Für eine günstige Wirkung der Einführung des Achtstundentages wird allgemein erklärt, daß dadurch kurz nach dem Zusammenbruch bis in die Mitte des Jahres 1919 allzu große Arbeitslosigkeit verhindert wurde.

Dies ist aber nach Ansicht einiger tatsächlich die einzige gute Wirkung der Anordnung vom 23. 11. 1918 gewesen. (4).

Möglich sei sie nur in der Zeit des größten wirtschaftlichen Niederganges gewesen, wodurch die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen wesentlich erleichtert worden sei. (5).

Das hätte sich aber von Grund auf geändert, als das gewerbliche Leben wieder anfing sich aufzurichten. Da sei denn, so berichtet der Gewerbe-Aufsichtsbeamte für Breslau, auch unverhüllt zu Tage getreten, „daß das neue Gebot, so, wie es erlassen war, den Forderungen des Wirtschaftslebens nicht gerecht wurde . . . .“ „da habe sich gezeigt, daß die Verordnung vom 23. 11. 1918 die Lösung von Aufgaben versuche, die durch die wenigen zusammengedrängten Vorschriften unmöglich gelöst werden könnten, weil sich ihnen die verwickelten Vorgänge des gewerblichen Lebens nicht anzupassen und unterzuordnen vermochten.“ (6).

Daß diese Ansicht tatsächlich von allen, wenn auch oft unausgesprochen, geteilt wurde, das zeigt deutlich die zahlreich von allen Gewerbe-Aufsichtsbeamten gewährte Genehmigung von Ausnahmen, die Zulassung von Ueberarbeit.

Notwendig war solche besonders für die vorwiegend für die Landwirtschaft arbeitenden Handwerksbetriebe, wie Schmieden, Stellmachereien, und Schlossereien, die auch durchweg befürwortet wurde.

---

(3). Ebendort: Z. B. S. 499 und 500.
(4). Ebendort: Z. B. S. 552.
(5) Ebendort: s. S. 217.
(6) Ebendort: s. S. 217 und 218.

Ebenso mußten auch für die mit Wind- oder unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Betriebe, für die Kampagne- und Saisonbetriebe, wie z. B. Zuckerfabriken und Ziegeleien, sowie für einzelne Kategorien von Arbeitern, wie z. B. Kesselheizer und Kutscher häufig Ausnahmen zugelassen werden. Das gleiche galt, in Betrieben, in denen es mehr auf Arbeitsbereitschaft, als auf eigentliche Arbeit ankommt, so für Gast- und Schankwirtschaften, Friseurgeschäfte. Man bedenke, welche Schwerfälligkeit in der Betriebsführung damit entsteht, und weiter, welches Unmaß von unproduktiver Schreibarbeit das für die an sich heute schon stark überlasteten Behörden bedeutet! Soweit die Berichte der Preußischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten. (7).

Nicht viel anders die Württembergischen. Auch sie haben eine nicht unwesentliche Verminderung der Produktion feststellen müssen, da durch die Plötzlichkeit der Einführung des Achtstundentages dem gesamten Gewerbe, Industrie und Handwerk nicht die Möglichkeit, insbesondere genügende Zeit gegeben war, den zu erwartenden Ausfall an Produktion durch Betriebserweiterung, Verbesserung des Maschinenparkes usw. auszugleichen. Am stärksten hat auch nach ihren Angaben die Gewerbegruppe, die am wenigsten Maschinenkräfte ausnutzt, das Handwerk, unter der Arbeitszeitverkürzung zu leiden. (8).

Dementsprechend wurden auch in zahlreichen Fällen Ausnahmen genehmigt, besonders für das Müllergewerbe, für die Ziegeleien, in Handwerksbetrieben in ländlichen Gemeinden, in denen ausschließlich oder vorwiegend Geräte, Werkzeuge und Maschinen für landwirtschaftliche Betriebe hergestellt oder ausgebessert wurden, sowie für Gärtnereibetriebe und das Wirtsgewerbe. (9).

Auch die Württembergischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten können nur von einer allgemeinen Arbeitsunlust berichten, die neben Kohlenmangel, wie dem durch Umstellung der Betriebe verursachten Verlust an produktiver Arbeit auf den Produktionsrückgang noch verschlimmernd wirkten.

(7). Vgl. hierzu: Das Deutsche Handwerksblatt a. a. O. 25. Jahrg. 1921, Heft 1 vom 1 Januar 1921. Rotten: Der Achtstundentag im Handwerk nach den Jahresberichten der Preußischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten, S. 11—16.

(8). s. Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten des Landes Württemberg für 1919, Stuttgart 1920, S. 8—19.

(9). s. Ebendort: S. 9 und S. 14—19.

Was nun endlich noch die Jahresberichte der Sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1919 anlangt, so lauten sie gleichartig. (10). Von Mehrleistungen, wie sie zunächst von manchem bei Einführung des Achtstundentages erhofft seien, ist auch ihnen nichts bekannt geworden. Auch sie berichten von einem über das Verhältnis der Arbeitszeitverkürzung hinausgehenden Herabsinken der Leistungsfähigkeit der Betriebe und der erzeugten Warenmengen, sowie von einer überall sich breitmachenden Arbeitsunlust. Ausnahmen mußten auch hier in großem Umfange genehmigt werden. (11).

Alles in allem, auch die Gewerbe-Aufsichtsbeamten stehen dem Achtstundentag so, wie er in Deutschland durchgeführt ist, ziemlich skeptisch gegenüber.

D. Die Stellung der Arbeitnehmer zum Achtstundentag.

Demgegenüber aber beharren die Arbeitnehmer in ihrer Hauptmasse auch heute noch immer auf dem Standpunkt, daß am Achtstundentag prinzipiell festgehalten werden müsse. Ebenso zähe verteidigen natürlich die Bergarbeiter die Siebenstundenschicht, in der sie, wie die Fabrikarbeiter in jenem, die Errungenschaft der Revolution sehen, an der unbedingt festgehalten werden müsse. Ja, sogar im Handwerk, in dem der Schematismus der Arbeitszeitregelung naturgemäß am verderblichsten wirken muß, und auch gewirkt hat, selbst da sind die Arbeitnehmer Vernunftgründen bislang nicht zugänglich gewesen. So erklärte sich z. B. der Gesellenausschuß im Gegensatz zu der Auffassung der Handwerkskammer Stettin für die restlose Anwendung der achtstündigen Arbeitszeit auch im Handwerk. (1).

Verteidigt wird dieses starre Festhalten am schematischen Achtstundentag häufig damit, daß mit einer Durchlöcherung des Prinzips die ganze Errungenschaft in Frage gestellt sei, da dann jeder Unternehmer längere Arbeitszeit für seinen Betrieb ver-

---

(10). s. Jahresberichte der Sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1919. Dresden 1920. S. 32—38.

(11). Vgl. zu dem ganzen Abschnitt: Soziale Praxis Jena 1920. 29. Jahrg. Nr. 57 vom 5. Februar 1920. Gäbel, Käthe: Aus den Jahresberichten der Deutschen Gewerbeaufsicht für 1919, Spalte 1354—1360.

(1). s. Uebersicht über die Tätigkeit der Handwerkskammer zu Stettin im Jahre 1919, mit kurzem Bericht über die Arbeiten der Kammer im Weltkriege. Stettin 1920. S. 14.

langen zu können glaube. Damit sei die Gefahr einer restlosen Wiedereinführung des Zehnstundentages gegeben. (2).

Aus dieser Grundstimmung der Arbeiterschaft heraus ist es denn auch nur zu verständlich, daß auch die freien Gewerkschaften konsequent am Achtstundentag festhalten. Denn selbst, wenn in den führenden Köpfen der sozialistischen Bewegung die Erkenntnis lebte, daß der Achtstundentag in Deutschland ein, um mit dem Reichsverkehrsminister zu reden, wirtschaftlicher Unfug ist, (3), die Gewerkschaften könnten ihn doch nicht aufgeben, schon nicht aus taktischen Gründen. Würden sie es tun, so würden sie jeglichen Einfluß auf die Masse der Arbeiter verlieren, eine Folge ihrer Politik, die seit 1890 den Achtstundentag verlangt.

Für das starre Festhalten der Gewerkschaften am Prinzip des Achtstundentages nur ein Beispiel aus der jüngsten Zeit. Gelegentlich der 12. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, auf der Quist über die zu erwartende Neuregelung der gesetzlichen Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter berichtete, entschied sich der Ausschuß bezüglich der Frage, ob Arbeitsbereitschaft und Arbeitszeit im Sinne der gesetzlichen Festsetzung gleichzuachten seien, für ein grundsätzliches Festhalten an der achtstündigen Arbeitszeit. (4).

Die Gründe, die zur Verteidigung dieser Ansicht im allgemeinen angeführt werden, sind nicht stichhaltig. Zumeist ist es Abbe, auf dessen Erfahrungen man verweist, was schon einmal als ein Mißbrauch seines Namens bezeichnet werden mußte. Kurz, die leidenschaftliche Heftigkeit, mit der der errungene Achtstundentag zumeist verteidigt wird, steht fast immer im umgekehrten Verhältnis zu der erforderlichen Sachlichkeit.

---

(2). So z. B. Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1921. 31. Jahrg. Nr. 17 vom 23. April 1921, S. 234.

(3). s. z. B. Industrie- und Handelszeitung vom 1. Februar 1920, Müller, August: Zukunftsaufgaben der deutschen Wirtschaftspolitik. . . . „Der Achtstundentag darf kein Kräutlein Rührmichnichtan bilden, der auch für ganz leichte, mit wenig körperlichen und geistigen Anstrengungen und mit viel mit Arbeitsbereitschaft ausgefüllten Pausen ausgezeichnete Branchen strikte innegehalten werden muß." . . . „Man muß den Mut haben auszusprechen, daß kein anderes Mittel übrig bleibt, als eine mäßige Arbeitszeitverlängerung in den leichteren Berufen".

(4). s. Soziale Praxis a. a. O. 30. Jahrg. 1921, Nr. 15 vom 13. April 1921, Spalte 375.

Umso erfreulicher ist es dann zu sehen, wie die christlichen Gewerkschaften Deutschlands nicht auf diesem doktrinären Standpunkt stehen. So wandte sich z. B. auf deren 10. Kongreß in Essen am 22. 11. 1920 Röhr in seiner beachtenswerten Rede: „Das Arbeitsverhältnis nach dem neuen Recht" scharf gegen die Schematisierung des Achtstundentages, der noch lange keine Berechtigung habe, weil er 30 Jahre lang das Dogma einer Partei gewesen sei. Eine bestimmte Menge Arbeit müsse geleistet und dabei die Schwere der Arbeit unbedingt berücksichtigt werden. (5).

Ebendahin äußerte sich auch der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes auf der Generalversammlung in Essen, indem er ausführte: „Ich spreche aus, was ich schon früher getan habe: „Wir können den schematischen Achtstundentag bei der traurigen Lage unseres Vaterlandes kaum ertragen, denn all die Hunderttausende, die heute im gewissen Sinne nur Anwesenheitsgelder bekommen, müssen durch die anderen erhalten werden." (6).

Dieser Gedanke fand seinen Ausdruck in einer Entschließung dieser Generalversammlung die folgendermaßen lautete: „Die Generalversammlung erblickt in der gegenwärtig geltenden schematischen Arbeitszeit, die keine Rücksicht nimmt auf die Art, die Schwere und Gesundheitsschädlichkeit der verschiedensten Berufsgruppen, eine Ungerechtigkeit." (7).

Einem Teil der Arbeiterschaft und ihren Führern dämmert also schon die Erkenntnis, daß der Achtstundentag so nicht zu halten ist, bedauerlich nur, daß dies die Minderzahl ist. Die große Masse hält unentwegt an ihm fest.

(5). s. Deutsche Bergwerks-Zeitung a. a. O. 21. Jahrgang 1920, Nr. 276 vom 24. November 1920.

(6). s. Soziale Praxis a. a. O. 29. Jahrg. 1920 Nr. 50 vom 15. November 1920, Spalte 1188.

(7.) s. Ebendort.

Lebenslauf.

Am 17. April 1897 wurde ich in Köslin als Sohn des Uhrmachermeisters Georg Modigell und seiner Ehefrau Elise, geb. Marx, geboren. Von meinem 9. Lebensjahre an besuchte ich das Gymnasium daselbst, zunächst bis zur Unterprima.

Bei Ausbruch des Krieges meldete ich mich als Kriegsfreiwilliger beim 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2 und nahm beim Feldart. Regt. Nr. 17 an den Kämpfen vor Warschau (1914), der Offensive gegen Rußland (im Sommer 1915) und an verschiedenen Stellen der Westfront am Kampfe teil. Vor Verdun erhielt ich das E. K. 2.; dort wurde ich auch im Dezember 1916 verwundet. Während meiner Lazarettzeit bereitete ich mich auf die Reifeprüfung vor, die ich im Mai 1917 bestand. Herbst 1917 nahm ich an den Kämpfen in Flandern, 1918 an den mannigfachen Vorstößen in Frankreich teil. Gegen Ende des Krieges wurde ich zum Lt. d. L. 1. befördert. Bis Mai 1919 war ich beim Grenzschutz Bromberg.

Aus dem Militärdienst entlassen, widmete ich mich zunächst juristischen, dann volkswirtschaftlichen Studien in Greifswald, wo ich am 9. Juli 1921 das Rigorosum bestand.